

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/ 9023567/ 0001-0002
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E31563790-17-bl
Firma	BWE Balthasar GmbH Recycling Zentrum Köln
Standort	Bonner Str. 126 50968 Köln
Anlage	Abfallsortieranlage, Containerdienst
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	29.06.2017 33 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 16.02.1999; Az.: 30.236/98-0804.2-Wit
Feststellender Verwaltungsakt vom 16.01.2002; Az.: 52.21EWC(11.0)
Änderungsbescheid vom 31.10.2002; Az.: 21.4-Hei/G/30/040/01/0804.2
Änderungsbescheid vom 09.11.2011; Az.: 52.98.09/G/300.0207/07/0812B2
Änderungsbescheid vom 02.07.2014; Az.: 52.0081/12/11.0-Th
Diverse Anzeigen nach § 15 BImSchG

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweise und Register im Ein- und Ausgang für nachweispflichtige Abfälle lagen nicht vor. - Die Begleitscheine im Rahmen der Sammelentsorgung von gefährlichen Abfällen wurden nicht gem. § 13 NachwV gehandhabt.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Die Behebung der Mängel wurde schriftlich bestätigt.
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.